

Lennestadt, 03.09.2024

Durchblick bei Fördermaßnahmen zur Heizungsmodernisierung

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude-Einzelmaßnahmen (BEG EM) wurde zu Beginn dieses Jahres neu aufgestellt. Seit dem 27.08.2024 können nun alle Gebäudeeigentümer Anträge stellen. Dabei gelten höhere Fördersätze mit bis zu 70 Prozent für den Heizungstausch.

„Grundsätzlich gilt, dass zuerst der Förderantrag gestellt werden muss. Beim Antrag muss aber schon ein Vertrag mit dem Installateur vorliegen, der, bei einer Ablehnung der Förderung, eine auflösende Bedingung enthält“, sagt Dirk Moberg, Energieberater der Verbraucherzentrale NRW für den Kreis Olpe. Weitere Informationen und Tipps rund um die neue Bundesförderung (BEG EM) hat die Verbraucherzentrale NRW zusammengestellt.

- **Neue Aufteilung der Förderbereiche bei der Zuschussförderung**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klima (BMWK) hat eine neue Aufteilung der Förderbereiche bei der Zuschussförderung vorgenommen. Die Förderung von Heizungsanlagen ist nun weitgehend der KfW-Bank (KfW) zugeordnet. Fördermaßnahmen rund um die Gebäudehülle, beispielsweise am Dach, der Fassade oder den Decken, liegen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

- **Erhöhte Förderung für den Heizungstausch**

Für die meisten neuen Heizungen, die den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) entsprechen, gibt es ab 2024 einen einheitlichen Basisförderungssatz von 30 Prozent. Für Wärmepumpen, die als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser nutzen oder ein natürliches Kältemittel einsetzen, ist zudem ein Effizienz-Bonus von zusätzlich fünf Prozent erhältlich. Bei Biomasseheizungen wie beispielsweise Pelletheizungen wird ein Emissionsminderungs-Zuschlag von 2.500 Euro gewährt, wenn besonders wenig Feinstaub im Abgas vorhanden ist. Zusätzlich kann ein Klimageschwindigkeits-Bonus von 20 Prozent für den Austausch alter Heizungen bezogen werden. Ergänzt wird die neue Förderung beim Heizungstausch um einen Einkommens-Bonus von 30 Prozent für selbstnutzende Eigentümer:innen mit bis zu 40.000 Euro zu versteuerndem Haushaltseinkommen pro Jahr. Alle Förderungsboni können bis zu einem maximalen Fördersatz von 70 Prozent zusammen beantragt werden.

Pressestelle

Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen e.V.

Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf

Tel. (0211) 91380-1101

Fax (0211) 91380-1216

presse@verbraucherzentrale.nrw

www.verbraucherzentrale.nrw

tipp

tipp

tipp

tipp

tipp

- **Förderung weiterer Sanierungsmaßnahmen mit bis zu 20 Prozent**
Für die energetische Sanierung des Daches, der Hausfassade, Gebäudedecken sowie der Heizungsoptimierung ist auch künftig eine Förderung bis maximal 20 Prozent möglich. Diese setzt sich aus 15 Prozent Grundförderung plus 5-prozentigem Bonus bei Vorliegen eines sogenannten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP-Bonus) zusammen.
- **Neuer zinsverbilligter Ergänzungskredit**
Das neue Bundes-Förderprogramm BEG EM bietet ein ergänzendes Kreditangebot von bis 120.000 Euro Kreditsumme pro Wohneinheit für private Eigentümer:innen mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 90.000 Euro. Die Voraussetzung für die Nutzung des Ergänzungskredites ist eine Zuschusszusage (Heizungstausch) der KfW und/oder ein Zuwendungsbescheid (sonstige Effizienzmaßnahmen) des BAFA. Der zinsverbilligte Ergänzungskredit kann bei einem Finanzierungspartner wie beispielsweise der Hausbank beantragt werden.
- **Fördermaßnahmen erfolgreich durchführen**
Liegt der Zuwendungsbescheid der Förderung vor, sind die Maßnahmen bis zu einem bestimmten Datum auszuführen und der Förderstelle fristgerecht online nachzuweisen. Für die Zuschussförderung gilt ein Bewilligungszeitraum von 36 Monaten. Bei der Kreditförderung gilt eine Abruffrist von zwölf Monaten. Ein Verwendungsnachweis, einschließlich aller erforderlichen Unterlagen, ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Vorhabens, spätestens aber sechs Monate nach dem Bewilligungszeitraum, einzureichen.

Im Rahmen der Klima Messe im Kreis Olpe (6. und 7. September 2024 in der Gesamtschule Wenden (Peter-Dassis-Ring 47, 57482 Wenden)) wird Dirk Mober, Energieberater der Verbraucherzentrale NRW für den Kreis Olpe, am Freitag dem 6.09.2024 um 16:00 Uhr einen Vortrag zum Thema „Neue Heizung“ halten. Auch am Samstag sind u. a. mehrere Vorträge zum Heizungstausch und zur Förderung im Programm der Klima Messe.

<https://klimamesse-olpe.de/programm/#vortrag>

<https://klimamesse-olpe.de/>

Weitere Informationen und Links:

- ❖ Informationen zu Förderprogrammen unter: www.verbraucherzentrale.nrw/node/43745
- ❖ Allgemeine Informationen zum Thema Energie unter: <https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/energie>

Für weitere Informationen:

Dirk Moberg –

Verbraucherzentrale Lennestadt

Energieberatung

Tel.: 02723 71 957 20

lennestadt.energie@verbraucherzentrale.nrw

tipp tipp tipp tipp tipp